

Standardisierte Vermögens- und Risikoanalyse für den Privatanleger

Standardized asset analysis and risk analysis for private investors

Analyse standardisée sur la fortune et sur des risques pour les investisseurs privés

Zur Erstellung einer DIN SPEC können verschiedene Verfahrensweisen herangezogen werden:
Das vorliegende Dokument wurde nach den Verfahrensregeln einer PAS erstellt.

Gesamtumfang 34 Seiten

Dieses Dokument wurde durch die im Vorwort genannten Verfasser erarbeitet und verabschiedet.

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich.....	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	7
4 Methodischer Ansatz der DIN SPEC 77223.....	10
5 Rahmenparameter, Annahmen und Verweise.....	12
5.1 Risikoeinstufung einzelner Vermögensanlagen	12
5.2 Nettomethode	12
6 Durchführung des standardisierten Analyseprozesses	12
6.1 Einleitung	12
6.2 Prozessschritt 1: Datenaufnahme	13
6.2.1 Allgemeines	13
6.2.2 Personenbezogene Angaben	13
6.2.3 Kenntnisse und Erfahrungen mit Vermögensanlagen.....	13
6.2.4 Finanzielle Verhältnisse.....	15
6.2.5 Existenzielle Risiken bei Absicherung und Vorsorge.....	17
6.2.6 Anlagezweck, Anlagedauer und Anlagenbetrag.....	18
6.3 Prozessschritt 2: Risikoprofilierung des Anlegers.....	18
6.3.1 Prüfung von Kenntnissen und Erfahrungen	18
6.3.2 Ermittlung der subjektiven Risikobereitschaft des Anlegers durch Selbsteinschätzung.....	19
6.3.3 Ermittlung der subjektiven Risikobereitschaft des Anlegers bei neuen Vermögensanlagen mittels eines Risikoanalysetools.....	22
6.3.4 Prüfung der finanziellen Risikotragfähigkeit	23
6.4 Prozessschritt 3: Festlegung der Anlagestrategie pro Anlageziel	25
7 Dokumentation der Prozessschritte 1 bis 3	25
Anhang A (normativ) Anforderungen an die im Risikoanalysetool eingesetzten Indizes.....	26
Anhang B (informativ) Muster-Risikoanalysebogen und Analyseprotokoll	28

Vorwort

Diese DIN SPEC wurde nach dem PAS-Verfahren erarbeitet. Die Erarbeitung von DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren erfolgt in Workshops und nicht zwingend unter Einbeziehung aller interessierten Kreise. Für diese DIN SPEC wurde kein Entwurf veröffentlicht.

Die Erarbeitung und Verabschiedung des Dokuments erfolgte durch die nachfolgend genannten Initiator(en) und Verfasser:

- DEFINO Gesellschaft für Finanznorm mbH
Dr. Klaus Möller
Claus Rieger
- 1blick GmbH
Eugen Bucher
- Arbeitskreis Beratungsprozesse
Helge Kühl
Arndt Stiegeler
- Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG
Dirk Schornstein
- BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Thomas Volkmer
- Dr. Maasjost & Kollegen AG
Dr. Bernward Maasjost
- Mayflower Capital AG
Damian Sprenger
- Freie Universität Berlin
Prof. Dr. Klaus Jaeger
- Hochschule Ludwigshafen/Rhein
Prof. Dr. Hermann Weinmann
- Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Klaus-Lorenz Gebhardt
- Stiftung Warentest
Dr. Bernd Brückmann
- DIN-Verbraucherrat VR
Kristina Unverricht
- Volksbank Emmerich-Rees eG
Boris Kortboyer

— Wolter Finanz GbR
Hans-Peter Wolter

Für dieses Thema bestehen derzeit keine Normen. DIN SPEC sind nicht Teil des Deutschen Normenwerkes. Trotz großer Anstrengungen zur Sicherstellung der Korrektheit, Verlässlichkeit und Präzision technischer und nicht-technischer Beschreibungen kann der Workshop weder eine explizite noch eine implizite Gewährleistung für die Korrektheit des Dokumentes übernehmen. Die Benutzung dieses Dokumentes geschieht in dem Bewusstsein, dass der Workshop für Schäden oder Verluste jeglicher Art nicht haftbar gemacht werden kann. Die Anwendung der vorliegenden DIN SPEC entbindet den Nutzer nicht von der Verantwortung für eigenes Handeln und geschieht damit auf eigene Gefahr.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokumentes Patentrechte berühren können. DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Einleitung

Für sein Vermögen erwartet ein Privatanleger (im Folgenden Anleger) in der Regel möglichst hohe Erträge und/oder Gewinne bei gleichzeitiger Sicherheit und steter Verfügbarkeit. Dies gilt sowohl für bestehende Vermögensanlagen als auch für neue Vermögensanlagen.

Vermögensanlagen dienen unterschiedlichen Anlagezwecken, wie Liquiditätsreserve, Zielsparen, Altersvorsorge und freiem Vermögensaufbau.

In der Realität werden die genannten Erwartungen des Anlegers selten erfüllt. Verluste sind möglich. Die Anwendung der DIN SPEC 77223 soll den Anleger bei der Beurteilung und Einschätzung von Chancen und Risiken unterstützen.

Das Risikoprofil eines Anlegers kann im Rahmen eines standardisierten Prozesses ermittelt werden. Standardisierung trägt zur Klarheit und Nachvollziehbarkeit der Analyse – und auch der darauf aufsetzenden Bewertung und Handlungsempfehlung – bei. Die DIN SPEC 77223 soll damit ein Instrument zum Schutz des Anlegers sein.

Der standardisierte Analyseprozess gliedert sich in die folgenden Prozessschritte:

- Datenaufnahme
- Risikoprofilierung des Anlegers
 - Prüfung von Kenntnissen und Erfahrungen
 - Ermittlung der (subjektiven) Risikobereitschaft des Anlegers
 - Prüfung der (finanziellen) Risikotragfähigkeit
- Festlegung der Anlagestrategie pro Anlageziel

Die DIN SPEC 77223 baut auf den gesetzlichen Rahmenbedingungen wie des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) und der Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV) auf. Die standardisierten Prozessschritte werden im operativen Detail den Vorschriften sowohl des WpHG als auch der FinVermV gleichermaßen gerecht. Dies ist möglich, weil beide Gesetze in weiten Teilen zur Erreichung ihrer Ziele auf gleichen Vorschriften basieren. Damit wird zugleich im Interesse der Transparenz eine Brücke zwischen den unterschiedlichen Welten der Banken und der Finanzanlagenvermittler nach § 34 f und der Honorarfinanzanlagenberater nach § 34 h Gewerbeordnung (GewO) geschlagen.

Bedeutende Elemente der DIN SPEC 77223 sind die Standardisierung des Risikoanalysebogens („WpHG-Bogen“) und die Risikoprofilierung des Anlegers. Ebenso kommt sie den Forderungen des Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) nach Standardisierung der Beratungsprotokolle nach, soweit dies die genannten Prozessschritte betrifft.

Die DIN SPEC 77223 Standardisierte Vermögens- und Risikoanalyse für den Privatanleger schließt an die Inhalte des Analysebereichs Vermögensplanung der DIN SPEC 77222 „Standardisierte Finanzanalyse für den Privathaushalt“ an und konkretisiert einzelne Teilbereiche.

1 Anwendungsbereich

Die DIN SPEC 77223 legt Anforderungen an den Analyseprozess im Rahmen der standardisierten Vermögens- und Risikoanalyse für Privatanleger fest. Der Analyseprozess umfasst die Datenaufnahme, die standardisierte Risikoprofilierung für Privatanleger und die Festlegung der Anlagestrategie je Anlageziel. Die DIN SPEC 77223 legt Anforderungen an den Analyseprozess als einen Teil der Beratung fest. Die Anwendung der DIN SPEC 77223 bedingt grundsätzlich einen ganzheitlichen Analyseansatz. Das Ergebnis einer Analyse nach der DIN SPEC 77223 ist statischer Natur und gibt eine Momentaufnahme wieder. Singulärer Produktverkauf, z. B. neue Vermögensanlagen an „erfahrene Anleger“ oder „beratungsfreie Ausführungsgeschäfte“ im Rahmen von Vermögensstrukturierungsmaßnahmen sind keine Anwendung im Sinne der DIN SPEC 77223. Generell sind alle Bewertungen und Handlungsempfehlungen, die auf Basis dieser Analyse erfolgen, ebenfalls Bestandteile der Beratung. Sie fallen nicht in den Anwendungsbereich dieser DIN SPEC 77223.

Im Rahmen der DIN SPEC 77223 werden existenzielle Risiken, die aus möglichen Defiziten in den Bereichen Absicherung und Vorsorge erwachsen können, berücksichtigt. Allerdings ist das angesprochene Thema kein Bestandteil der Beurteilung der Risikotragfähigkeit im Sinne von WpHG und FinVermV.

Allen Beratergruppen, sowohl im Geltungsbereich des KWG und WpHG als auch der GewO und FinVermV, wird empfohlen, dass ihre Kunden (der Anleger) im Analyseprozess nach DIN SPEC 77223 Hinweise zu folgenden wesentlichen Themen erhalten sollten, sofern diese für den Haushalt (einschließlich aller wirtschaftlich abhängiger Personen) relevant sind:

- Haftungsrisiken;
- Grundsicherungs-Gesundheit;
- Erwerbsunfähigkeit/Berufsunfähigkeit/Invalidität;
- Arbeitsunfähigkeit;
- Hinterbliebenenvorsorge;
- Wohngebäude.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

Finanzanlagenvermittlerverordnung (FinVermV)

Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB)

Richtlinie 85/611/EWG des Rates vom 20. Dezember 1985 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)

Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Anlagestrategie

Verhaltensweise eines Anlegers zur Erreichung konkreter Anlageziele

3.2

Anlageziel

Risikobereitschaft, Anlagezweck und Anlagedauer

3.3

Anlagezweck

Absicht, die mit einer Anlage verfolgt wird

BEISPIEL

Sparziele, wie Ausbildung der Kinder, Liquiditätsreserve, Altersvorsorge

3.4

Asset-Klassen

Anlageklassen

Zinsanlagen, Immobilien, Aktien, Rohstoffe, Beteiligungen, Sonstige

3.5

Beratung

Analyse, Bewertung und Handlungsempfehlung

3.6

Bruttovermögen

Summe der stichtagsbezogenen Vermögenspositionen der Aktivseite der Ist-Bilanz

3.7

Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Stromgrößenrechnung, die auf Grundlage von monatlich oder jährlich (allgemein periodisch) durchschnittlich und absehbar dauerhaft anfallenden Nettoeinnahmen-/Ausgaben des Anlegers (Privathaushalt) basiert

3.8

finanzielle Risikotragfähigkeit

finanzielles Potenzial eines Anlegers, bei einem Engagement ein gewisses Risiko einzugehen, ohne damit bei allfälligen Verlusten in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten

3.9

Ist-Bilanz

Bestandsgrößenrechnung, die die abschließende (stichtagsbezogene) systematische Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Verbindlichkeiten (Passiva) eines Privathaushalts erfasst

3.10

Nettoerwerbseinkommen

durchschnittliches monatliches Gehalt aus nichtselbstständiger Arbeit und/oder durchschnittliche monatliche Privatentnahmen aus selbstständiger Tätigkeit

Anmerkung 1 zum Begriff: Das durchschnittliche monatliche Gehalt aus nichtselbstständiger Arbeit ist das Nettogehalt, das sich nach Abzug von Lohnsteuer und Sozialversicherung ergibt. Geplant wird mit dem Durchschnitt der kommenden 12 Monate, der absehbar dauerhaft erzielt werden kann. Bei privat Krankenversicherten werden vom Nettogehalt die Beiträge zur Krankenversicherung abgezogen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die durchschnittlichen monatlichen Privatentnahmen aus selbstständiger Tätigkeit sind die Nettoeinnahmen nach Einkommensteuervorauszahlung oder Steuerrücklage. Geplant wird mit dem Durchschnitt der letzten 1 bis 3 Jahre oder dem Durchschnitt der kommenden 12 Monate der absehbar dauerhaft erzielt werden kann. Bei Selbständigen werden von den Privatentnahmen die Beiträge zur Krankenversicherung (Gesetzliche Krankenversicherung/Private Krankenversicherung) abgezogen.

3.11

Nettogesamteinkommen

gesamtes Nettoeinkommen nach Abzug von Steuern, Sozialabgaben und sonstigen zuordenbaren liquiditätswirksamen Kosten als Summe aus Nettoerwerbseinkommen, Nettovermögenseinkommen, Nettorenteneinkommen und sonstige Nettoeinkommen (Kindergeld/Unterhalt usw.)

3.12

Nettoliiquidität

Saldo aus der Einnahmen-/Ausgabenrechnung

3.13

Nettorenteneinkommen

durchschnittliche monatliche Renten aus der Altersversorgung, Witwen-/Waisenrenten und Berufs-/Dienstunfähigkeits-/Erwerbsminderungsrente

Anmerkung 1 zum Begriff: Bei den durchschnittlichen monatlichen Renten aus der Altersversorgung, Witwen-/Waisenrenten und Berufs-/Dienstunfähigkeits-/Erwerbsminderungsrente wird der aktuelle Nettowert (nach Steuern und Sozialabgaben), der im Durchschnitt eines Jahres absehbar dauerhaft erzielt werden kann, ermittelt.

3.14

Nettovermögen

Saldo aus den jeweiligen gesamten stichtagsbezogenen Beständen aus Vermögen und Verbindlichkeiten der Ist-Bilanz

3.15

Nettovermögenseinkommen

durchschnittliche monatliche Mieten und/oder Pachten sowie Erträge bzw. Entnahmen aus Vermögensanlagen

Anmerkung 1 zum Begriff: Bei den durchschnittlichen monatlichen Mieten und/oder Pachten wird der aktuelle Nettowert ermittelt.

Anmerkung 2 zum Begriff: Eine Berücksichtigung der Erträge und/oder Entnahmen aus Vermögensanlagen erfolgt nur, wenn diese Einnahmen über dem aktuellen Sparerfreibetrag je Person liegen. Liegt diese Voraussetzung vor, dann werden die Nettowerte aus Erträgen und/oder Entnahmen aus Vermögensanlagen ermittelt, die im Durchschnitt eines Jahres absehbar dauerhaft erzielt werden können.

3.16

Risiko-Index

prozentuale Anteile der tendenziell sicheren und der tendenziell riskanten Anlagen am Bruttovermögen

3.17

Risiko

<Finanzmarkt> Ungewissheit hinsichtlich des künftigen Wertes eines Vermögensgegenstandes und der Höhe des damit erzielbaren Ertrages in der geplanten Anlagezeit bei einem Engagement auf dem Finanzmarkt (Kauf und/oder Besitz von Vermögenspositionen)

3.18

Risikoanalysebogen und Analyseprotokoll (RAB)

Datenaufnahme und Analyseergebnisse

3.19**Risikoanalysetool**

Instrument (z. B. in Form eines Softwaretools) zur Ermittlung der Risikobereitschaft eines Anlegers

3.20**Risikoklasse**

<bezogen auf die Vermögensanlage> Kategorie zur Einteilung von Anlagen unter dem Gesichtspunkt des Risikos, dem diese ausgesetzt sind

3.21**Risikoportfolio**

hinsichtlich des Risikos abgestufte Vermögensstruktur

3.22**Risikoprofilierung**

Überprüfung der Kenntnisse und Erfahrungen, die Ermittlung der subjektiven Risikobereitschaft sowie die Überprüfung der finanziellen Risikotragfähigkeit eines Anlegers

3.23**subjektive Risikobereitschaft**

subjektive Bereitschaft der Anleger zur Übernahme eines Risikos

3.24**Vermögensanlage****Anlage**

Erwerb oder Bestand/Besitz jeder Art von Vermögensposition, von der man sich einen Ertrag verspricht

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Begriff Vermögensanlage geht über die Einschränkungen, die im Vermögensanlagegesetz (VermAnlG) §§ 1, 2 gemacht werden, hinaus.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Begriffe Finanzanlage (vergl. FinVermV) und Finanzinstrumente (vergl. WpHG) werden unter dem Begriff Vermögensanlage subsumiert.

Anmerkung 3 zum Begriff: Vermögensposition, Vermögensgegenstand, Vermögenswert und Asset als einzelne kleinste Einheit, also ein konkretes Produkt innerhalb der Ist-Bilanz.

3.25**Vermögensposition**

einzelne Position der Ist-Bilanz

BEISPIEL Vermögensanlage, wie z. B. Immobilie, Dispositions-/Konsumentenkredit

3.26**Vermögensstruktur**

Zusammensetzung des Vermögens z. B. in Form prozentualer Anteile verschiedener Asset-Klassen oder Vermögenspositionen

4 Methodischer Ansatz der DIN SPEC 77223

Der methodische Ansatz der DIN SPEC 77223 umfasst drei Prozessschritte. Die Erfassung der erforderlichen Anlegerinformationen (Datenaufnahme) mittels des Risikoanalysebogens (Prozessschritt 1) bildet die Grundlage für die Risikoprofilierung des Anlegers (Prozessschritt 2).

Die in Prozessschritt 1 erfassten Kenntnisse und Erfahrungen des Anlegers in Bezug auf Vermögensanlagen werden im Prozessschritt 2 geprüft.

Auf Basis der in Prozessschritt 1 erhobenen finanziellen Verhältnisse erfolgt im Prozessschritt 2 die Ermittlung der subjektiven Risikobereitschaft. Dazu wird aus den vorhandenen Vermögenspositionen das Risiko des Gesamtvermögens berechnet. Die vorhandenen Vermögenspositionen werden entsprechend ihrem Risiko bewertet und in einen prozentualen Anteil tendenziell sicherer und tendenziell riskanter Anlagen eingeteilt. Das Ergebnis ist der gewichtete Risiko-Index des Gesamtvermögens. Der Risiko-Index wird einem von fünf Risikoportfolios zugeordnet. Anhand dieser Zuordnung nimmt der Anleger den Abgleich des Risiko-Indexes mit der Selbsteinschätzung seiner subjektiven Risikobereitschaft vor.

Dem Grunde nach führt der Risikoabgleich zu einem von zwei Ergebnissen: Der Risiko-Index des Gesamtvermögens wird bestätigt, oder es ergibt sich bei relevanten Abweichungen ein entsprechender Bedarf für eine Vermögensumstrukturierung unter Berücksichtigung der bei der Selbsteinschätzung des Anlegers ermittelten subjektiven Risikobereitschaft.

Bei neuen Vermögensanlagen wird ebenfalls die Bestimmung der subjektiven Risikobereitschaft durchgeführt. Dies geschieht mit Hilfe eines Risikoanalysetools. Dieses zeigt dem Anleger die historischen Wertentwicklungen verschiedener Anlagenindizes (z. B. Geldmarktindex, Rentenindex, Aktienindex) und liefert Informationen über Chancen und Risiken möglicher Anlagen.

Mit der Prüfung der finanziellen Risikotragfähigkeit endet der Prozessschritt 2. Die Datenaufnahme liefert auch hier die notwendigen Informationen. Zur Bestimmung der finanziellen Risikotragfähigkeit werden zwei Regeln (Liquidität und Nettovermögen) angewendet, die dem Anleger klare Hinweise darauf geben, ob die finanzielle Risikotragfähigkeit nach der DIN SPEC 77223 gegeben oder nicht gegeben ist.

Nach der Risikoprofilierung des Anlegers wird im Prozessschritt 3 die Anlagestrategie (Auswahl einer Risikoklasse von 1 bis 5) für das Anlageziel festgelegt. Dabei kann es je nach Anlagezweck (z. B. Sparprozess für den Erwerb eines Autos, Aufbau der Altersvorsorge) zur Festlegung unterschiedlicher Anlagestrategien kommen. Auch bei bereits vorhandenen Anlagezwecken kann von Zeit zu Zeit oder je nach Wertentwicklung eine Überprüfung und ggf. eine Anpassung der Anlagestrategie sinnvoll sein.

Die Ergebnisse der drei Prozessschritte werden dokumentiert. Die Dokumentation erfolgt mittels eines standardisierten Risikoanalysebogens und Analyseprotokolls (RAB) sowie eines darauf aufbauenden Beratungsprotokolls. Das Beratungsprotokoll enthält darüber hinaus die Begründungen/Empfehlungen zum Kauf/Verkauf konkreter Vermögensanlagen durch den Berater. Die konkrete Handlungsempfehlung ist allerdings kein Bestandteil der Analyse nach DIN SPEC 77223.

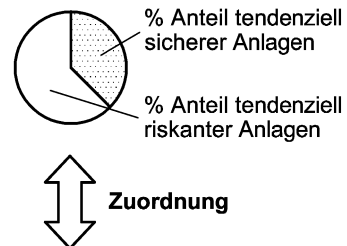
Die drei Prozessschritte sind in Bild 1 dargestellt.

Prozessschritt 1**Datenaufnahme**

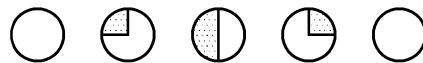
- Personenbezogene Angaben
- Kenntnisse/Erfahrungen
- Finanzielle Verhältnisse
 - Ist-Bilanz
 - Einnahmen-/Ausgabenrechnung
- Existenzielle Risiken
 - Absicherung
 - Vorsorge
- Anlagezweck, Anlagedauer und Anlagenbetrag
 - Liquiditätsreserve
 - Zielsparen (n-fach)
 - Altersvorsorge
 - freier Vermögensaufbau

**Prozessschritt 2****Risikoprofilierung des Anlegers****a) Prüfung von Kenntnissen/Erfahrungen**

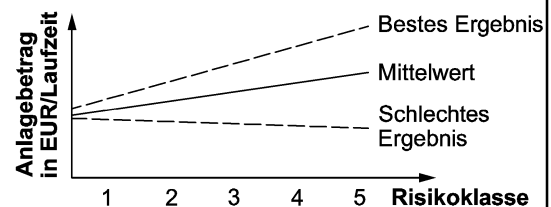
Vermögensanlagen
(Geldmarktfonds, Aktien, Renten, Termingeschäfte, Immobilien, geschlossene Fonds etc.)

b) Ermittlung der subjektiven Risikobereitschaft**1) Ermittlung des Risiko-Index (Ist-Bilanz)**

Risikoportfolios mit den Risikoklassen 1-5



>> Abgleich Risiko-Index mit den Risikoportfolios im Rahmen einer Selbsteinschätzung

2) Einschätzung der Risikobereitschaft bei neuen Vermögensanlagen mittels eines Risikoanalysetools**c) Prüfung der finanziellen Risikotragfähigkeit**

- Regel 1: Liquidität
Regel 2: Nettovermögen

**Prozessschritt 3****Festlegung der Anlagestrategie pro Anlageziel**

Dokumentation der
Prozessschritte 1-3

Risikoanalysebogen und
Analyseprotokoll

Bild 1 — Methodischer Ansatz der DIN SPEC 77223

Die Durchführung der DIN SPEC 77223 ist nur unter Nutzung von festgelegten Rahmenparametern, Methoden und Annahmen möglich. Es gelten die in Abschnitt 5 festgelegten Bestimmungen und Rahmenparameter.